

§ 6 SPRECHER*IN

1. Der/Die Sprecher*in vertritt AUSWÄRTS ZUHAUSE in Absprache mit dem Rechtsträger nach innen und außen.
2. Der/Die Sprecher*in lädt zu den Veranstaltungen und Konferenzen nach §§ 4,5 ein und leitet sie.

§ 7 RECHTSTRÄGER, GESCHÄFTSSTELLE UND PERSONALVERANTWORTUNG

1. Der Rechtsträger von AUSWÄRTS ZUHAUSE wird von der Teilnehmendenversammlung bestimmt (derzeit: Verband der Kolpinghäuser e.V., Stand: 25. November 2024).
Der Rechtsträger nimmt in Rückbindung mit der Arbeitsgruppe AUSWÄRTS ZUHAUSE (AGAZ) die operativen Vorhaben des Forums wahr.
2. Für die Umsetzung der o. g. Aufgaben richtet der Rechtsträger eine Geschäftsstelle ein.
3. Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung und Begleitung der Teilnehmendenversammlung, der Jahrestagung und der AGAZ-Sitzungen
 - b. Erstellung von Dokumentationen der Veranstaltungen und der Ergebnisse der Sitzungen
 - c. Vorbereitung der Jahres- und Finanzplanung
 - d. Organisation der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit
 - e. Pflege der Homepage und weiterer digitaler Auftritte
 - f. Formulierung von Fachinformationen
 - g. Informationstransfer zwischen allen Teilnehmenden und Gremien von AUSWÄRTS ZUHAUSE
 - h. Weitere Aufgaben in Absprache mit dem Rechtsträger und der AGAZ
4. Der Rechtsträger schreibt in Rücksprache mit dem/der Sprecher*in Personalstellen aus und informiert über die Entscheidung den/die Sprecher*in sowie alle Teilnehmenden von AUSWÄRTS ZUHAUSE. Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht für Personalstellen liegen beim Rechtsträger.

§ 8 EVALUATION

Die Geschäftsordnung wird alle drei Jahre evaluiert (jeweils ein Jahr nach der Wahl des/der Sprecher*in).

§ 9 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen der Geschäftsordnung können nur von der Teilnehmendenversammlung beschlossen werden.

§ 10 AUFLÖSUNG AUSWÄRTS ZUHAUSE

Eine Auflösung von AUSWÄRTS ZUHAUSE kann nur die Teilnehmendenversammlung (vgl. § 4) beschließen. Bei Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an den Rechtsträger des Forums, der dieses anteilig an die zum Zeitpunkt der Auflösung mitwirkenden, beitragspflichtigen Teilnehmenden auszuzahlen hat. Davon ausgeschlossen sind die dem Rechtsträger als öffentliche Zuwendungen zugegangenen Mittel, die er gemäß seinen Verpflichtungen aus dem jeweils entsprechenden Bewilligungsbescheid zweckentsprechend zu verwenden hat.

AUSWÄRTS ZUHAUSE

Azubi- & Jugendwohnen


GESCHÄFTSORDNUNG

Auswärts Zuhause – Forum Jugendwohnen



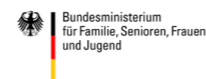
info@auswaerts-zuhause.de
+49 (0) 221 / 292 413 11



 [auswaerts.zuhause](https://www.instagram.com/auswaerts.zuhause)
www.auswaerts-zuhause.de

AUSWÄRTS ZUHAUSE ist eine Initiative in Rechtsträgerschaft des Verbandes der Kolpinghäuser e. V.:
Verband der Kolpinghäuser e. V. · St.-Apern-Str. 32 · 50667 Köln Vereinseintrag: Amtsgericht Köln - VR 5640
Geschäftsführerin: Christina Borchert

Gefördert vom:



PRÄMBEL

Wir, die Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Azubi- und Jugendwohnens, schließen uns zur nachhaltigen Sicherung und zum stetigen Ausbau unseres Angebots in der bundesweiten und trägerübergreifenden Initiative AUSWÄRTS ZUHAUSE – Azubi- und Jugendwohnen zusammen. Unterstützt werden wir dabei deutschlandweit von Trägern und Organisationen zum Beispiel aus den Bereichen der Jugendsozialarbeit und Ausbildungsförderung. Durch die Bündelung unserer Kräfte werden die Interessen und Bedarfe unserer Einrichtungen und Träger – und damit auch die unserer Bewohnenden – besser aufeinander abgestimmt, weiterentwickelt und vertreten. In den Blick nehmen wir im Sinne der Jugendsozialarbeit auch die Anliegen junger Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Die Teilnehmenden an AUSWÄRTS ZUHAUSE bekräftigen insbesondere den Grundsatz, Wohnen und sozialpädagogische Begleitung in ihrem Angebot miteinander zu verbinden.

§ 1 ZIELE UND AUFGABEN

1. AUSWÄRTS ZUHAUSE ist als freiwilliger Zusammenschluss offen für alle Akteure des sozialpädagogisch begleiteten Azubi- und Jugendwohnens in Deutschland. Die Initiative unterstützt das Engagement der Akteure, dient der Zukunftssicherung der Einrichtungen, der Identifizierung und Abstimmung fachpolitischer Handlungsstrategien und ihrer Interessenvertretung.
2. Die Ziele und Aufgaben dieses Forums sind insbesondere:
 - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für das Jugendwohnen
 - Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern
 - inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Jugendwohnens
 - Initiativen zur Sicherung der Finanzierung der Einrichtungen
 - Qualitätsstandards entwickeln und fortschreiben
 - Interessenvertretung in Abstimmung mit dem Rechtsträger
3. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einer aktiven Unterstützung des Forums entsprechend ihrer Ziele und Aufgaben.

§ 2 TEILNEHMENDE

1. Teilnehmende von AUSWÄRTS ZUHAUSE sind a) Träger und Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Azubi- und Jugendwohnens mit einem Angebot der Unterbringung sowie b) Verbände und Organisationen mit Bezug zum sozialpädagogisch begleiteten Azubi- und Jugendwohnen ohne ein direktes Angebot der Unterbringung.
2. Die Teilnehmenden im Sinne des § 2, Abs. 1 erkennen die von AUSWÄRTS ZUHAUSE verabschiedeten Qualitätsstandards an. Einrichtungen und Träger des

Jugendwohnens setzen die verabschiedeten Qualitätsstandards um, oder sind bestrebt, diese zeitnah umzusetzen.

3. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich in der Geschäftsstelle von AUSWÄRTS ZUHAUSE einzureichen – ein Formular wird hierfür zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe AUSWÄRTS ZUHAUSE (AGAZ) entscheidet über die Aufnahme.
4. Teilnehmende nach § 2 Abs. 1 a) zahlen einen jährlichen Beitrag und sind auf der Teilnehmendenversammlung stimmberechtigt. Teilnehmende nach § 2 Abs. 1 b) sind auf der Teilnehmendenversammlung nicht stimmberechtigt.

§ 3 BEITRAGSORDNUNG

Die Teilnehmendenversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit des Teilnehmendenbeitrags, welche in einer Beitragsordnung verankert werden.

§ 4 TEILNEHMENDENVERSAMMLUNG

1. Alle Teilnehmenden kommen einmal jährlich im Rahmen einer Jahrestagung zusammen, um AUSWÄRTS ZUHAUSE aktiv mitzugestalten. Die Versammlung kann auch digital oder in hybrider Form abgehalten werden. In der Teilnehmendenversammlung wird der trägerübergreifende Fachdiskurs geführt und werden die träger- und einrichtungsbezogenen Interessen formuliert.
2. Aufgaben der Teilnehmendenversammlung sind:
 - Beratung des aktuellen fachlichen Handlungsbedarfs
 - Planung von Maßnahmen und Aktivitäten
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und der Bilanz des vergangenen Haushaltsjahres
 - Festlegung der Beiträge
 - Beschluss der Finanzplanung des nächsten Haushaltsjahres
 - Änderungen der Geschäftsordnung
 - Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe AUSWÄRTS ZUHAUSE (AGAZ) laut § 4 Abs. 1
- a) Teilnehmende im Sinne des § 2 Abs. 1 a) und b) können eine oder mehrere Personen für die Vertretung in der AGAZ vorschlagen. Von der Teilnehmendenversammlung werden aus den Vorschlägen bis zu 15 Personen, diejenigen mit den meisten Stimmen, für drei Jahre in die AGAZ gewählt.
- b) Die Teilnehmendenversammlung wählt, mit Stimmmehrheit, aus der Mitte der AGAZ-Mitglieder eine*n Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, deren Amtszeit drei Jahre beträgt.

3. Anwesende und digital zugeschaltete Teilnehmende nach § 2 Abs. 1 a) sind mit einer Stimme stimmberechtigt. Das Stimmrecht einer Einrichtung oder eines Trägers kann nicht übertragen werden.
4. Bei Entscheidungen der Teilnehmendenversammlung wird Konsens angestrebt. Bei Nichterreichen gilt 2/3 Stimmenmehrheit der vertretenen Teilnehmenden.
6. Die Teilnehmendenversammlung tagt auf Einladung der Sprecherin/des Sprechers einmal jährlich. In Verbindung mit der Teilnehmendenversammlung wird in der Regel zu einer Jahrestagung Azubi- und Jugendwohnen eingeladen, die allen Einrichtungen und Interessierten zu erhöhten Tagungsbeiträgen offensteht.

§ 5 ARBEITSGRUPPE AUSWÄRTS ZUHAUSE (AGAZ)

1. Die AGAZ koordiniert die Arbeit von AUSWÄRTS ZUHAUSE und entwickelt diese kontinuierlich weiter.
2. Sie besteht aus bis zu 15 von der Teilnehmendenversammlung gewählten Vertreter*innen, einer/einem Vertreter*in für das Handlungsfeld „Jugendwohnen“ der BAG KJS für den Kooperationsverband Jugendsozialarbeit und einer/einem Vertreter*in des Rechtsträgers von AUSWÄRTS ZUHAUSE.
3. Die AGAZ tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des/der Sprecher*in.
4. Die AGAZ hat die Aufgabe, die Teilnehmendenversammlung inhaltlich und finanziell vorzubereiten und die Beschlüsse umzusetzen, sowie aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld aufzugreifen.
5. Insbesondere sind die Aufgaben der AGAZ:
 - Die fachliche Begleitung der Geschäftsstelle von AUSWÄRTS ZUHAUSE
 - Initiierung und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit
 - Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
 - Entscheidung über die Aufnahme von Teilnehmenden
 - Unterstützung der Interessenvertretung
6. Die AGAZ wählt aus ihren Reihen zwei Kassenprüfer*innen.
7. Innerhalb der AGAZ sind alle Mitglieder stimmberechtigt, bei Entscheidungen wird Konsens angestrebt. Bei Nichterreichen gilt 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden und digital zugeschalteten Mitglieder der AGAZ.
8. Legt ein Mitglied der AGAZ das Amt vor Ablauf der Wahlperiode nieder, kann dieses auf der folgenden Teilnehmendenversammlung per Wahl nachbesetzt werden. Die Nachwahl gilt bis zur turnusgemäß neuen Wahlperiode. Legt der/die Sprecher*in das Mandat vor Ablauf der Wahlperiode nieder, wird auf der folgenden Teilnehmendenversammlung nachgewählt. Der/Die Stellvertreter*in übernimmt die Sprecher*innenfunktion bis zur Neuwahl.